



Pressemitteilung

Pressestelle

Telefon: 03501 515-1110 E-Mail: enrico.albrecht@landratsamt-pirna.de
Telefax: 03501 515-81110 pressestelle@landratsamt-pirna.de
Funk: 0151 11348804 Internet: www.landratsamt-pirna.de

Datum: 24.04.2020
Nr.: 147

Informationen zur Erhebung des Eigenanteiles an der Schülerbeförderung im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist Träger der notwendigen Beförderung der Schüler auf dem Schulweg bei öffentlichen und staatlich genehmigten Ersatzschulen freier Träger auf seinem Gebiet. Auf der Grundlage der Satzung zur Schülerbeförderung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wird je Beförderungsmonat, unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Unterrichtstage, ein Eigenanteil erhoben.

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat den Eigenanteil für den Monat April 2020 ausgesetzt, d. h. zum 1. April 2020 erfolgte kein Lastschrifteinzug. Eltern, welche den Eigenanteil bereits für das gesamte Schuljahr 2019/20 entrichtet und einen Antrag auf Erstattung des Eigenanteils für April 2020 beim Landratsamt gestellt haben, erhalten derzeit den Betrag zurückgezahlt.

Auf Grund der schrittweisen Wiederaufnahme des Schulbetriebes seit dem 20.04.2020 wird der Eigenanteil ab Mai 2020 wieder wie gewohnt erhoben. Für Schüler, welche auch im Mai 2020 und ggf. weitere Monate keine Schülerbeförderung in Anspruch nehmen werden, kann der Eigenanteil auf Antrag im Nachhinein erstattet werden.

Ein entsprechendes Antragsformular ist unter www.landratsamt-pirna.de/formulare-s.html eingestellt.